

Stadt Dietikon

Papiersammlung

Samstag, 26. April 2025

Verantwortlich für diese Sammlung ist der VBC Kanti Limmattal. **Nicht abgeholtes Papier bitte noch am Samstag unter Tel. 079 937 07 38 melden.**

Papierbündel müssen sauber gebunden (**keine Klebebänder**) (Höhe max. 25 cm) bis spätestens 8.00 Uhr am Strassenrand bereitliegen.

Karton kann in kleinen Mengen und separat gebündelt (Höhe max. 25 cm) mitgegeben werden.

Nicht mitgenommen werden Material in Tragtaschen und Papiersäcken, geschlossene Behälter nisse oder Pakete, Tetra-Getränkeverpackungen, Waschmitteltrommeln.

Papier und Karton kann auch während den Öffnungszeiten auf der Hauptsammelstelle Zelglipplatz abgegeben werden.

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung am 1. Mai 2025

Mittwoch 30. April 2025 7.30 – 14.00 Uhr
Donnerstag 1. Mai 2025 geschlossen

Die Hauptsammelstelle Zelgli ist am Mittwoch, 30. April 2025, von 13.15 bis 16.00 Uhr geöffnet. Am Donnerstag, 1. Mai 2025, bleibt die Sammelstelle geschlossen.

Baugespanne

1. Bauherrschaft: Dusko Lazarevic, Steiggistrasse 9c, 5644 Auw
Projektverfasser: Andres Waibel Dipl. Architekt HTL/ETH/SIA, Rehalpstrasse 67, 8008 Zürich
Abbruch Wohnhaus Assek.-Nr. 821 und Neubau Werkstatt- und Bürogebäude, Grundstück Kat.-Nr. 9982, Moosmattstrasse 8, 8953 Dietikon (Industriezone).
2. Bauherrschaft: Kerry Kistler, Parkstrasse 10, 8962 Bergdietikon
Projektverfasser: Ethemi Haustechnik GmbH, Lenzburgerstrasse 16, 5507 Mellingen
Rückbau Ölheizung und Erstellen von zwei Luft-Wasser-Wärmepumpen (ausssen, >2 m³), Gebäude Assek.-Nr. 435, Grundstück Kat.-Nr. 10510, Zelglistrasse 9, 8953 Dietikon (Zone W4/80).

Planaufgabe

Die Pläne liegen auf dem Bauamt, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, vom Datum der Ausschreibung an, während 20 Tagen zur Einsicht auf.

Rechtsbehelfe

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung beim Bauamt schriftlich einzureichen; elektronische Zuschriften (E-Mails) erfüllen die Anforderungen der Schriftlichkeit nicht. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314-316 PBG).

Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheides wird eine Gebühr von pauschal Fr. 35.00 verlangt.



Einladung zur Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2025

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat werden hiermit eingeladen zur Teilnahme an der

Gemeindeversammlung vom Dienstag, 27. Mai 2025, 20.00 Uhr, in der Gemeindescheune an der Schmittengasse 3, Oetwil an der Limmat

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde, Genehmigung
2. Herbstrasse, Sanierung Kanalisation und Strasse, Kreditgenehmigung von CHF 190'000.00
3. Schulhausstrasse, Sanierung Dorfstrasse bis Einlenker Lettenstrasse (Etappe A), Kreditgenehmigung von CHF 875'000.00
4. Bushaltestelle Halde, Dorfstrasse, bauliche Anpassungen, Kreditgenehmigung von CHF 173'000.00
5. Sanierung Limmattalstrasse, Ersatzwasserleitung, Regenwasser, Beleuchtung und Antenne, Genehmigung Kreditabrechnung
6. Bushaltestelle Limmattalstrasse / Poststrasse, bauliche Anpassungen, Genehmigung Kreditabrechnung
7. Allfällige Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger wohnhaft in der Gemeinde Oetwil an der Limmat, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und vom Stimmrecht nicht ausgeschlossen sind. Für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger beginnt die Stimmberechtigung mit der Niederlassung bzw. der Abgabe der Ausweisschriften.

Die Akten zu den einzelnen Geschäften sowie der Beleuchtende Bericht liegen ab dem 13. Mai 2025 in der Gemeindeverwaltung auf. Der Beleuchtende Bericht sowie, soweit möglich, die Akten werden auch auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet (www.oetwil-limmat.ch). Gedruckte Exemplare des Beleuchtenden Berichtes können, solange Vorrat, bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Allfällige Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung, d.h. bis am 13. Mai 2025, schriftlich an den Gemeinderat zu richten.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert fünf Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Gemeinderat Oetwil an der Limmat, 24. April 2025



Politische Gemeinde Uitikon

Neuerlass: Vermietungsreglement für Gemeindewohnungen

Am 7. April 2025 hat der Gemeinderat Uitikon im Rahmen eines Neuerlasses ein Vermietungsreglement für Gemeindewohnungen beschlossen. Der diesbezügliche Beschluss des Gemeinderates und das Vermietungsreglement für Gemeindewohnungen liegen ab dem Publikationsdatum während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Uitikon, Einwohnerdienste, zur Einsicht auf. Das Vermietungsreglement für Gemeindewohnungen tritt per 1. Oktober 2025 in Kraft.

Diese Publikation erfolgt im Sinne von § 7 zürcherisches Gemeindegesetz. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Uitikon, 24. April 2025

Gemeinderat Uitikon



Zürcherstrasse 59 www.uitikon.ch
8142 Uitikon info@uitikon.org
Tel. 044 200 15 00

Einstellung des Konkurses

Über **José Carlos De Carvalho Ramalho**, geb. 5. September 1991, Staatsangehörigkeit: Portugal, Rohrstrasse 11, 8952 Schlieren, als Inhaber des Einzelunternehmens AC Autohilfe Inh. De Carvalho Ramalho, Rohrstrasse 11, 8952 Schlieren, CHE-157.631.049, ist durch Urteil des Bezirksgerichtes Dietikon vom 4. Februar 2025 der Konkurs angeordnet, das Verfahren aber mit Urteil dieses Gerichtes vom 14. April 2025 mangels Aktiven eingestellt worden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 15. Mai 2025 die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt, sich gleichzeitig zu Übernahme des durch die Konkursmasse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von CHF 4500.00 leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

KONKURSAMT SCHLIEREN
Uitikonstrasse 9 / Postfach
8952 Schlieren

Einstellung des Konkurses

Über die **DM3 Bau GmbH**, mit Sitz in Dietikon, UID CHE-212.542.295, Altbergstrasse 26, 8953 Dietikon, ist durch Urteil des Bezirksgerichtes Dietikon vom 11. März 2024 der Konkurs eröffnet, das Verfahren aber mit Urteil dieses Gerichtes vom 16. April 2025 mangels Aktiven eingestellt worden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 15. Mai 2025 die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt, sich gleichzeitig zur Übernahme des durch die Konkursmasse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von CHF 4500.00 leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

Dietikon, 22. April 2025

KONKURSAMT DIETIKON
Zentralstr. 19, Postfach
8953 Dietikon

Einstellung des Konkurses

Über die **Ristorante Leone AG**, Leuengasse 51, 8142 Uitikon, CHE-330.741.203, ist durch Urteil des Bezirksgerichtes Dietikon vom 11. Februar 2025 der Konkurs angeordnet, das Verfahren aber mit Urteil dieses Gerichtes vom 16. April 2025 mangels Aktiven eingestellt worden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 15. Mai 2025 die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt, sich gleichzeitig zu Übernahme des durch die Konkursmasse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von Fr. 6000.00 leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

KONKURSAMT SCHLIEREN
Uitikonstrasse 9 / Postfach
8952 Schlieren

RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE SCHLIEREN

Die Römisch-katholischen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Schlieren werden hiermit freundlich eingeladen zur Teilnahme an der

Kirchengemeinde-Versammlung

vom Mittwoch, 28. Mai 2025, 19.30 Uhr, Neues Pfarreizentrum St. Josef, Uitikonstrasse 39, Schlieren.

Traktanden:

1. Begrüssung und Wahl der StimmmählerInnen
2. Abnahme der Jahresrechnung 2024
3. Kreditantrag: CHF 300'000.-, Innensanierung Kirche
4. Mitteilungen/Informationen
a) Kirchenpflege
b) Seelsorgeteam
c) Synodale
5. Wortmeldungen der Kirchengemeindeversammlung
6. Anfragen gemäss § 23 KGR

Aktenaufgabe:

Ab Dienstag, 13. Mai 2025 bis Mittwoch, 28. Mai 2025, im Sekretariat der Kirchengemeinde, Uitikonstrasse 39, zu folgenden Bürozeiten: 09.00 – 11.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr.

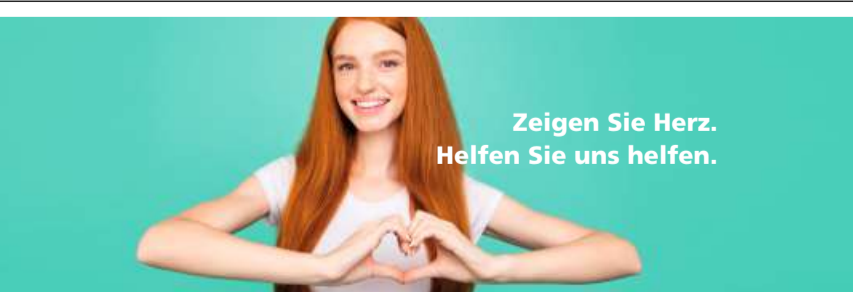
Anfragen gemäss § 23 Kirchengemeindeglement sind bis vier Tage vor der Kirchengemeinde-Versammlung schriftlich und vom Fragesteller oder der Fragestellerin unterzeichnet bei Herr H. Zenklusen, Präsident, Uitikonstrasse 4, 8952 Schlieren, einzureichen.

Stimm- und wahlberechtigt sind alle Einwohner von Schlieren, die der römisch-katholischen Glaubensgemeinschaft angehören, die das 18. Lebensjahr erfüllt haben und im Besitz des Schweizer Bürgerrechts oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung sind.

Wir danken für Ihr Interesse und freuen uns auf Ihr Erscheinen.

Schlieren, 24. April 2025

RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHENPFLEGE SCHLIEREN



Zeigen Sie Herz.
Helfen Sie uns helfen.

Die Schweizerische Herzstiftung fördert die Forschung, berät Patientinnen und Patienten und motiviert zur Vorbeugung durch ein gesünderes Leben.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.
IBAN CH21 0900 0000 3000 4356 3
www.swissheart.ch/spenden



Einstellung des Konkurses

Über **Gebrezghi Tesfaalem**, geb. 4. August 1985, von Eritrea, Zürcherstrasse 48, 8952 Schlieren, Inhaber der Einzelunternehmung Freedom Bowls Inh. Gebrezghi, Zürcherstrasse 48, 8952 Schlieren, CHE-192.635.922 und Inhaber der Einzelunternehmung Tesfa, Inh. Gebrezghi, Zürcherstrasse 48, 8952 Schlieren, CHE-385.658.675, ist durch Urteil des Bezirksgerichtes Dietikon vom 23. Januar 2025 der Konkurs angeordnet, das Verfahren aber mit Urteil dieses Gerichtes vom 11. April 2025 mangels Aktiven eingestellt worden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 15. Mai 2025 die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt, sich gleichzeitig zur Übernahme des durch die Konkursmasse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von Fr. 4500.00 leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

KONKURSAMT SCHLIEREN
Uitikonstrasse 9/Postfach
8952 Schlieren

Einstellung des Konkurses

Über die **Gilmar GmbH**, CHE-134.254.438, Zürcherstrasse 22, 8952 Schlieren, ist durch Urteil des Bezirksgerichtes Dietikon vom 4. Februar 2025 der Konkurs angeordnet, das Verfahren aber mit Urteil dieses Gerichtes vom 9. April 2025 mangels Aktiven eingestellt worden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 15. Mai 2025 die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt, sich gleichzeitig zu Übernahme des durch die Konkursmasse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von CHF 5000.00 leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

KONKURSAMT SCHLIEREN
Uitikonstrasse 9 / Postfach
8952 Schlieren

Schluss des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren über den Nachlass von **Herrn Simon Peter Okisai**, geb. 10.5.1998, gest. 4.2.2023, Staatsangehörigkeit: Kenia, zuletzt wohnhaft gewesen Wohnhuus Bärenmoos, Im Bärenmoos 6, 8942 Oberrieden, mit gesetzlichem Wohnsitz in 8953 Dietikon, ist durch Urteil des Bezirksgerichtes Dietikon vom 11.4.2025 als geschlossen erklärt worden.

Dietikon, 15.4.2025

KONKURSAMT DIETIKON
Zentralstr. 19, Postfach
8953 Dietikon

Einstellung des Konkurses

Im Konkurs über den **Nachlass von Manuela Maag**, geb. 18.6.1966, gest. 29.2.2024, Bürgerort: Bachenbülach ZH, wohnhaft gewesen Vorstadtstr. 26, 8953 Dietikon, ist durch Urteil des Bezirksgerichtes Dietikon vom 24.5.2024 der Konkurs eröffnet, das Verfahren aber mit Urteil dieses Gerichtes vom 7.4.2025 mangels Aktiven eingestellt worden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 15.5.2025 die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt, sich gleichzeitig zu Übernahme des durch die Konkursmasse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von Fr. 4000.00 leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

Dietikon, 11.4.2025

KONKURSAMT DIETIKON
Zentralstr. 19, Postfach
8953 Dietikon 1



Baugesuchspublikation

Bauherrschaft Elisabeth Schär
Waldeggsstrasse 9a
8962 Bergdietikon
Baubjekt Sichtschtutz und Gartentor
Parzelle Nr. 692
Lage Waldeggsstrasse 9a
Zusatzbew. Keine
Auflagefrist 24.4.2025 bis 26.5.2025

Die Baugesuchunterlagen liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten im Gemeindehaus Bergdietikon öffentlich auf. Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat, Schulstrasse 6, 8962 Bergdietikon, schriftlich zu erheben. Diese Frist kann nicht erstreckt werden.

Die Einwendung muss vom Einwender selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt, und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.

Gemeinderat Bergdietikon

Fahrbahnerneuerung Zürich Triemli – Uetliberg



Für die Fahrbahnerneuerung zwischen Zürich Triemli und Uetliberg werden verschiedene Installationsflächen in Betrieb genommen und Vorarbeiten ausgeführt. Es muss mit Baustellenverkehr gerechnet werden.

Diese Arbeiten müssen während der Nacht durchgeführt werden, jeweils an fünf Nächten pro Woche. Die nächtliche Lärmbelästigung wird selbstverständlich auf das Notwendigste beschränkt. Die SZU bedankt sich für Ihr Verständnis.

Vorgesehene Nachtarbeiten:

16.3.–19.5.2025 (ohne Fr/Sa und Sa/So)
Uitikon Waldeggs-Ringlikon

Sihtal Zürich Uetliberg Bahn SZU AG
www.szu.ch



hiki hilft hirnverletzten Kindern.



Wir unterstützen und entlasten Familien mit hirnverletzten Kindern in der Schweiz.
Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!
Spendenkonto: IBAN CH69 0900 0000 8546 1012 9



HILFE FÜR HIRNVERLETZTE KINDER

Kaufe Pelze, Bekleidung, Trachten, Taschen, Teppiche, Antiquitäten, Ölgemälde, hochwertige Uhren, Diamant- und Goldschmuck z.B. Armbänder, Ketten, Ringe, Broschen, Schmuck, Uhren u.v.m. zu Tageshöchstpreisen. Bruch- und Zahngold, Gold- und Silbermanen zum Sammlerwert, Edelmetalle, Modeschmuck, Tafelsilber, Zinn, Nähmaschinen, Briefmarken, Kaffeerahmendeckel, Plaketten und Pins, Porzellan, Kameras und Objektive, Ferngläser, LPs, Musikanlagen, Instrumente, Kristall, Bücher, Möbel, Golfausrüstung, Stiche, Weine & Spirituosen, Fahrzeuge und Camper u.v.m.

Firma Freiwald: 076 624 98 64
Hochbergerstrasse 104, 4057 Basel

Die aber am Ziel sind,
haben den Frieden.

Todesanzeige

Der Lebenskreis meiner geliebten Frau, unserer grossherzigen und fürsorglichen Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter und Urgrossmutter Elsi hat sich geschlossen. Sie war Zentrum und Seele unserer Familie. Wir sind dankbar für alles, was wir mit ihr erleben durften und traurig, dass sie sich nun auf ihre letzte Reise begeben hat.

Elsi Zahner-Betschart

26. April 1932 - 7. April 2025

Wir danken allen aus tiefem Herzen, die unsere Elsi im Leben und im Sterben begleitet und ihr Gutes getan haben.

Traueradresse

Georges Zahner
Sägestrasse 3
8952 Schlieren

In stiller Trauer

Georges Zahner
Fredy Mast-Zahner mit Familie
Agnes und Ueli Weidmann-Zahner mit Familie
Erika und Charly Mettier-Zahner
Silvia Zahner und Remo Quirici
Regula und Remo Macciachini-Zahner mit Familie
Jürg und Tanja Zahner-Caviezel mit Familie

Die Beisetzung findet im Familienkreis statt. Die Abschiedsfeier findet am Mittwoch, 7. Mai 2025 um 14.30 Uhr in der Katholischen Kirche Schlieren statt.

Anstelle von Blumen kann im Sinne von Elsi dem

Verein wabe Limmattal (IBAN: CH54 0900 0000 8779 3705 6) gespendet werden.

«Einschlafen dürfen, wenn man müde ist und eine Last fallen lassen dürfen,
die man lange getragen hat, das ist eine köstliche, wunderbare Sache.»

Hermann Hesse

Traurig, doch mit vielen schönen Erinnerungen nehmen wir Abschied von unserer lieben

Rosmarie Mühlebach-Thönen

9. Mai 1938 – 15. April 2025

Nach einem langen, erfüllten Leben hat sich ihr Lebenskreis geschlossen und sie durfte friedlich einschlafen. Wir sind dankbar für all die schönen Momente, die wir mit unserer Mutter, Schwester, Schwiegermutter, Grosi und Urgrosi teilen durften.

In stiller Verbundenheit

Regina und Christoph Conrad Mühlebach
Andy und Elsa Mühlebach Topaleli
Karin Mühlebach Petrolati
alle Enkel:innen mit ihren Familien
Freunde und Verwandte

Traueradresse: Regina Conrad, Rigastrasse 7, 7000 Chur

Die Urnenbeisetzung findet am Donnerstag, 1. Mai 2025, um 14.00 Uhr beim Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof in Bergdietikon statt, der Trauergottesdienst anschliessend im katholischen Kirchengemeindezentrum. Alle sind herzlich eingeladen.

Ganz herzlich möchten wir dem Team vom Alters- und Pflegeheim im Brühl in Spreitenbach für die liebevolle Begleitung und Pflege danken.

Anstelle von Blumenspenden bitten wir Sie das
Children Help Network, IBAN CH96 0900 0000 8708 5200 2 oder den
Verein Alarmphone Schweiz, IBAN CH21 0900 0000 6117 2503 0
mit Vermerk: Rosmarie Mühlebach zu berücksichtigen.

Jesus spricht zu Thomas:
«Reiche deinen Finger her und sieh
meine Hände, und reiche deine Hand
her und lege sie in meine Seite, und
sei nicht ungläubig, sondern gläubig!».

Johannes 20, 27

Ein Leben, das gelebt wurde, geht nie wirklich zu Ende.
Es leuchtet weiter in unseren Erinnerungen

Du glaubtest daran, dass Du in unseren Erinnerungen weiterlebst.
Und davon haben wir viele.

Karin Reckfort Laim

* 20.03.1965 † 11.04.2025

Die Trauerfamilie:

Ronja Laim
Moritz Laim
Meinrad Laim

Die Urnenbeisetzung findet am 9. Mai 2025, um 14:00 Uhr statt.
Treffpunkt 13:50 Uhr, Friedhofplatz Schlieren vor der Abdankungshalle.
Anschliessendes Zusammensein im Restaurant Corona Schlieren.
Anstelle von Blumenspenden wünschen wir uns eine Spende an das Lighthouse Zürich.
IBAN CH40 0900 0000 8000 1633 5, Mit Vermerk: Im Trauerfall Karin Reckfort

Traueradresse: Meinrad Laim, Fluegartenstrasse 8, 8952 Schlieren

Bestattungen

Stadt Dietikon

Am 8. April 2025 ist verstorben:

Christiane Bühler geb. Ruppel, geboren am 23. November 1939, von Aeschi bei Spiez BE, verwitwet, wohnhaft gewesen in Dietikon. Die Beisetzung findet auf dem Friedhof Guggenbühl in Dietikon im engsten Familien- und Freundeskreis statt.

Zivilstandsamt

Stadt Dietikon

Am 8. April 2025 ist verstorben:

Heidy Gibel, geboren am 8. April 1935, von Turbenthal ZH, wohnhaft gewesen in Dietikon, Oberdorfstrasse 15. Die Beisetzung und Abdankung finden auf dem Friedhof Guggenbühl in Dietikon im engsten Familien- und Freundeskreis statt.

Zivilstandsamt

Stadt Dietikon

Am 21. April 2025 ist verstorben:

Antonio Dieguez Mourelo, geboren am 8. März 1958, von Spanien, verheiratet mit Moldes Fernández, Maria Emerita, wohnhaft gewesen in Dietikon, Birmensdorferstrasse 13. Es finden keine Abdankung und Beisetzung auf dem Friedhof Dietikon statt.

Zivilstandsamt

Stadt Dietikon

Am 18. April 2025 ist verstorben:

Antonia Scalici geb. Chiariti, geboren am 1. September 1949, von Italien, Witwe des Francesco Scalici, wohnhaft gewesen in Dietikon, Im Park 16. Die Beisetzung mit anschliessender Abdankung in der Abdankungshalle findet am Freitag, 25. April 2025, um 15.30 Uhr auf dem Friedhof Guggenbühl in Dietikon statt. Besammlung vor der Abdankungshalle.

Zivilstandsamt



Gemeinde
Oberengstringen

Verstorben ist am 20. April 2025:

Ursula Irene Strüby geb. Graf, geboren am 20. Juli 1940, von Zürich, Ingenbohl SZ, wohnhaft gewesen in 8102 Oberengstringen.

Bestattungsamt

Friedhofverband Weiningen

Verstorben ist:

Eduard «Edi» Endres, geboren 1931, wohnhaft gewesen in 8955 Oetwil a.d.L.. Die Beisetzung findet am Mittwoch, 30. April 2025, um 14.00 Uhr auf dem Friedhof Weiningen mit anschliessender Abdankung in der kath. Kirche Geroldswil statt.

Bestattungsamt

Friedhofverband Weiningen

Verstorben ist:

Fritz Schweizer, geboren 1949, wohnhaft gewesen in 8103 Unterengstringen. Die Beisetzung findet am Freitag, 25. April 2025, um 14.00 Uhr auf dem Friedhof Weiningen mit anschliessender Abdankung in der ref. Kirche Weiningen statt.

Bestattungsamt